



Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm | Postfach 1451 | 85264 Pfaffenhofen

Novita Seniorenzentrum
Hohenwart GmbH
Goethestr. 18
86558 Hohenwart

Soziales

Dienstgebäude: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
E-Post: poststelle@landratsamt-paf.epost.de
De-mail: poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de
Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Besuchszeiten siehe unten! Weitere Besuchs- und Beratungstermine außerhalb dieser Zeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen (stets angeben)

Pfaffenhofen a.d. Ilm,

20/8

15.04.2020

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Prüfbericht gemäß PfleWoqG;

Träger der Einrichtung: Novita Seniorenzentrum Hohenwart GmbH, Goethestr. 18,
86558 Hohenwart

www.seniorenzentrum.by

Geprüfte Einrichtung: Novita Seniorenzentrum Hohenwart GmbH, Goethestr. 18,
86558 Hohenwart

In der Einrichtung wurde am 18.02.2020 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Seitens der FQA waren an der Prüfung eine Verwaltungskraft, eine Ärztin, eine Pflegefachkraft und eine Sozialpädagogin beteiligt.

Seitens der Einrichtung war an der Prüfung die Einrichtungsleitung beteiligt

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Soziale Betreuung

Verpflegung

Bankverbindung:
Sparkasse
Pfaffenhofen a.d. Ilm
BIC: BYLADEM1PAF
IBAN: DE73 7215 1650 0000 0003 31

Öffnungs- und Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr,
nach Terminvereinbarung bis 18:00 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde in Pfaffenhofen a.d. Ilm
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr* | Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr* | Do.: 14:00 - 17:00 Uhr*
Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr*, Mo. - Do.: 13:30 - 16:00 Uhr*
*Kfz-Zulassungsbehörde Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

Dienstgebäude:
Hauptgebäude: Hauptplatz 22
Außenstelle Nord: Donaust. 23, 85088 Vohburg
Weitere Dienstgebäude: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Freiheit einschränkende Maßnahmen
Pflege und Dokumentation
Qualitätsmanagement
Arzneimittel
Hygiene
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. **Daten zur Einrichtung:**

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebote Plätze:	60
davon Beschützte Plätze:	0
davon Plätze für Rüstige:	0
Belegte Plätze:	57
Einzelzimmerquote:	80 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	52,30 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	1

II. **Informationen zur Einrichtung**

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Der pflegerische Zustand der besuchten Bewohner ist nicht zu beanstanden.
- Der Umgang mit den Bewohnern ist individuell und wertschätzend.
- Es gibt einen Cosy Chair für stark bewegungs- und kognitiv eingeschränkte Bewohner, um an Veranstaltungen der Einrichtung teilhaben zu können.
- Zwei Walker (sog. Gehhilfen) wurden angeschafft, um Bewohnern ohne regelmäßige Physiotherapie eine sturzfreie und selbständige Mobilität zu ermöglichen.
- Die notwendigen bzw. selbst gewünschten Freiheit einschränkende Maßnahmen der Einrichtung sind lückenlos dokumentiert und unterliegen einer regelmäßigen Evaluierung.

- Kognitiv und neurologisch auffällige Bewohner werden durch eine Facharztkooperation optimal betreut.
- In der Einrichtung gibt es das System der Bezugsbetreuung. In den Bewohnerzimmern hängt ein Schild mit den Namen der jeweiligen Bezugspflegekräfte, Pflegeassistenten und Betreuungskräften.

II. 2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- Es ist angedacht, weitere die Pflege erleichternde und unterstützende Gleittücher und Transferhilfen anzuschaffen.
- Bewohnern, welche sonntags keinen Besuch bekommen wird inzwischen Einzelbetreuung von 10:00 bis 16:45 Uhr angeboten.

II. 3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Die Einsatzplanung der zusätzlichen Betreuungskräfte beinhaltet wie bereits bei der Prüfung im Jahr 2019 festgestellt, hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Hierzu erfolgte bereits eine Qualitätsempfehlung. Gemäß GKV Richtlinien dürfen zusätzliche Betreuungskräfte nicht planmäßig in hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingebunden werden.
- Die Risikoliste sollte regelmäßig auf Aktualität zu überprüft und pflegerelevante Aspekte mit aufgenommen werden (z.B. BTM-Gabe).
- Hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit von an den Hausmeister abgegebenen Reparaturanforderungen sollte zeitnah eine entsprechende Dokumentation angelegt werden.
- Für jeden Wohnbereich sollte ein autarkes Faxgerät zur Verfügung stehen.
- Die Aufgabenbereiche der Pflegehelfer sollten auf der entsprechenden Liste um die Funktionsprüfung aller beim Bewohner im Einsatz befindlichen Hilfsmittel erweitert werden.

- Der im Stationszimmer am Waschbecken abgestellte Erste-Hilfe-Koffer sollte umgehend außerhalb des Feuchtarbeitsplatzes gut sichtbar angebracht werden.
- Die derzeit nicht nutzbaren Pflegebadewannen beider Wohnbereiche sollten zeitnah repariert werden, um den Pflegebedarfen und Wünschen der Senioren gerecht werden zu können.
- Es wird nochmals auf die Stammbblattpflege innerhalb der Bewohnerdokumentation durch die Bezugspflegefachkraft verwiesen: Einpflegen von Hilfsmittel, Kontaktdaten der Angehörigen etc..
- Die hausinternen Medizinprodukte (Sauerstoffgerät, Absauggerät, Notfallkoffer), welche im Notfallraum gelagert sind, sollten zweifelsfrei technisch überprüft, hygienisch aufbereitet und einsatzbereit sein.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Begehung konnten in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt werden.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Begehung konnten in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt werden.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Begehung konnten in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt werden.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Sie haben zugestimmt, dass dieser Prüfbericht veröffentlicht wird. Daher kann der zuständigen Behörde binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfberichts seitens des Trägers eine Gegendarstellung in elektronischer Form übermittelt werden, die als gesondertes Dokument zeitgleich mit dem Prüfbericht veröffentlicht wird.

Die Gegendarstellung darf sich ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung die im Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt wurden.
